

BESCHLUSSÜBERSICHT**Betreff:**

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
0194/2006

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung und Sport

Betreff:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Beratungsfolge:

05.04.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg
05.04.2006 Bezirksvertretung Haspe
26.04.2006 Jugendhilfeausschuss
26.04.2006 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
26.04.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord
27.04.2006 Haupt- und Finanzausschuss
02.05.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
11.05.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Betreuungs- und Förderangebote für Kinder unter drei Jahren das in dieser Vorlage dargestellte Handlungskonzept.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung stadtteilorientiert ein Ausbauprogramm vorzulegen.
3. Auf Grundlage der Elternbefragung ist eine Versorgungsquote von 20 % aus heutiger Sicht dem aktuellen Bedarf entsprechend. Das würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2010 – beginnend mit dem Kindergartenjahr 2006/2007 - insgesamt 550 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege durch Flexibilisierung und Ausbau



geschaffen werden müssen.

4. Der flexible Ausbau des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird in den nächsten Jahren nachfolgenden Zuschussbedarf erfordern:

Tabelle 1

2006:	850.425 €
2007:	2:124:680 €
2008.	3:442:498 €
2009.	4:412:628 €
2010.	4:734:315 €



Mit dem vorgelegten Tagebetreuungsausbauprogramm¹ geht die Stadt Hagen frühzeitig und umfassend ein auf die veränderten Bedarfe und die neuen Anforderungen, die sich

- aus den demografischen Anforderungen,
- aus den Veränderungen in den Lebenswelten der Familien,
- aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- dem Arbeitsmarkt und den damit zusammenhängenden Reformen

ergeben.

Durch das Ausbauprogramm wird Hagen den Familien und Unternehmen ideale Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten.

Wegen der unklaren Rechtszuständigkeit des Landes ist dieses Ausbauprogramm allerdings mit erheblichen Eigenanteilen für die Stadt Hagen verbunden. Neben den zu vereinnahmenden Elternbeiträgen sollen die Ausgaben über die städtischen Entlastungen durch die Hartz-IV-Gesetzgebung gedeckt werden.

¹ Die Ausbauplanung erfolgt auf Grundlage des TAG (Tagesbetreuungsausbaugetz- „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder) und des KICK (Kinder –und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz).

1. Anlass des Ausbauprogramms für Kindertagesbetreuungsangebote unter dreijähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**1.1. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2006**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das Angebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren auszubauen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der vorhandenen Erhebungsdaten den Handlungsrahmen für die kommenden Jahre im Hinblick sowohl auf die benötigten Plätze als auch auf die verfügbaren finanziellen Ressourcen abzustecken. Der aktuelle Sachstand soll regelmäßig im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgen.

2. Erklärtes Ziel ist es, bis zum Jahr 2010 eine bedarfsgerechte Versorgungsquote, mindestens jedoch 15 Prozent zu erreichen. Damit wird in den nächsten 4 Jahren nahezu eine Verdoppelung des jetzigen Angebots erreicht. Das Angebot soll sowohl in institutionalisierter Form als auch als Tagespflege geleistet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sofortprogramm für das Kindergartenjahr 2006/07 vorzulegen. Dabei sollen neben der Nutzung frei werdender Kindertagesplätze durch den demographischen Faktor die bestehenden Angebots- und Gruppenformen des "Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder in NRW" (GTK-NW) ausgeschöpft, aber auch die außerhalb des GTK möglichen Modelle (Sondergruppen für Kinder ab 2 Jahren, Spielgruppen in sozial belasteten Stadtteilen u. a.) einbezogen werden. Dieses

Sofortprogramm ist den politischen Gremien unverzüglich vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die für den Ausbau benötigten Finanzmittel und die Gegenfinanzierung darzustellen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) mit Auswirkung auf das SGB VIII – KJHG -

Mit dem Bundesgesetz - „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, sind wichtige gesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben worden und als Änderung in das SGB VIII eingeflossen.

- § 23 – Förderung in Kindertagespflege: Dort werden insbesondere Aussagen zu Geldleistungen, Geeignetheit der Personen und zu Beratung und Qualifizierung getroffen.
- § 24 nennt insbesondere die vorrangigen Zielgruppen, für die Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen werden sollen.

...
(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen

...

Durch einen Stufenplan ist bis zum Jahr 2010 eine dem Bedarf entsprechende Versorgungsquote nachzuweisen. Die in 2005 durchgeführte Elternbefragung ergab einen Bedarf von 24 %. Objektiv und unter Berücksichtigung der derzeitigen konkreten Nachfrage in den Kindertageseinrichtungen und bei der Tagespflege, geht die Jugendhilfeplanung davon aus, dass für die Stadt Hagen eine Quote von 20 % bedarfsdeckend ist

1.3. Familienpolitische Zielsetzungen der Stadt Hagen

Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote und hier insbesondere der Angebote für Kinder unter drei Jahren ist einer der wichtigsten Aufgaben zur Verbesserung von Betreuung und Bildung. In der Stadt Hagen ist es bereits seit vielen Jahren eine wichtige familienpolitische Zielsetzung, für bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Angefangen vom bedarfsgerechten Ausbau von Kindergartenplätzen, auch schon bevor der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Rechtskraft bekam, bis zum qualitativen Ausbau der offenen Ganztagschule, stehen Kinder- und Familienfreundlichkeit im Focus des politischen Handelns. Besonderen Ausdruck findet dies nicht zuletzt in der kürzlich erfolgten Gründung des „Bündnisses für Familie“.

Bedeutende Handlungs- und Zielmaxime stehen in Zusammenhang mit

- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- der Weiterentwicklung von Bildung und Betreuung und
- dem Ausbau der familienunterstützenden Angebote

Dazu sind in den vergangen Jahren immer schon wichtige Entscheidungen getroffen² und konzeptionell und praxisgerecht umgesetzt worden.

2. Planungsgrundlagen zum Ausbauprogramm

Zum laufenden Kindergartenjahr 2005/2006 gibt es in Hagen für 5.185 Kinder unter 3 Jahren insgesamt 233 Plätze in Kindertageseinrichtungen gem. GTK (4,5 %) und 156 Tagespflegeplätze (3,0 %).

Die insgesamt 389 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und die Ganztagstagespflegeplätze ergeben zusammen eine Versorgungsquote von 7,5 %.

Die Jugendhilfeplanung legt zur Bedarfsdeckung und weiteren Berechnung eine Quote von 20 % zugrunde. Die Quote liegt zwar deutlich über der vom HFA festgelegten Mindestforderung von 15 %, ist jedoch aus heutiger Sicht aufgrund der konkreten Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gerechtfertigt. Durch die Vorlage einer jährlichen Fortschreibung und Überprüfung der Ausbauplanung ist das Ausbauziel zur Zeit eine flexible Größe.

² Beispiele sind die Einführung jährlicher Bedarfsabfragen in den Kindertageseinrichtungen zur flexibleren Steuerung der Öffnungszeiten oder die Ausbauplanung der Offenen Ganztagschule.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Laut Bevölkerungsprognose leben im Jahre 2010 voraussichtlich rd. 4700 Kinder unter 3 Jahre in Hagen. Für die Erweiterung des Tagesbetreuungsangebotes auf 20 % sind insgesamt rd. 940 Plätze bis zum Jahre 2010 vorzuhalten.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen 389 Plätze sind im Endeffekt bis zum Jahr 2010 noch insgesamt rd. 550 neue Plätze zu schaffen.

Tabelle 2

	2006	2010
Anzahl Kinder unter 3 Jahren	5185	4700
Plätze in Kindertageseinrichtungen	233	639 (+ 406)
Plätze in Tagespflege	156	300 (+ 144)
Versorgungsquote	7,5 %	20 %

Sowohl Kindertageseinrichtungen als auch die Betreuung in Tagespflegeverhältnissen bieten eine qualitativ gute und zuverlässige Betreuung. Hagen verfügt wie nur wenige andere Kommunen bereits über einen hohen Anteil von Tagespflegeverhältnissen für alle Altersgruppen.

Für den Ausbau der Angebote ist vorgesehen, dass rund ein Viertel der zusätzlichen Angebote noch über zusätzliche Tagespflegeverhältnisse und drei Viertel über neue Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden soll.

In Zahlen ausgedrückt heißt das, dass bis zum Jahr 2010 insgesamt rd. 140 Plätze in Tagespflege (= jährlich rd. 35 neue Tagespflegeverhältnisse) und rd. 400 Plätze in Tageseinrichtungen (= jährlich rd. 100 neue Plätze) geschaffen werden.

3. Modalitäten des Ausbauprogramms hinsichtlich der Schaffung neuer Plätze

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die o. g. Planungsziele nicht als statische Zielaussage zu verstehen sind, sondern als Rahmenplanung, die insbesondere im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abzustimmen sind. Gleches gilt, wenn sich die Planungsgrundlagen wesentlich ändern.

Die Umsetzung der Planungsziele erfolgt kleinteilig auf der Ebene der Grundschulbezirke. Dabei werden pragmatisch und praxisgerecht sowie unter Berücksichtigung der Stadtteilbedarfe, der Nachfrage, der räumlichen Möglichkeiten, bereits eingeleiteter Planungen sowie der finanziellen Möglichkeiten die Angebote ausgeweitet.

Im Zuge der Feinplanung kann es zu sinnvollen und praxisgerechten Abweichungen von der Grobplanung kommen.

Die konkrete Ausbauplanung hinsichtlich der Kindertageseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

1. Bei der Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen werden die bestehenden Strukturen genutzt.
2. Soweit möglich werden Plätze für Kinder ab 6 Jahre (in großen altersgemischten Gruppen bzw. Tagesstättengruppen) nur noch in der offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt (siehe Ausbauplanung „Offene Ganztagschule“)
3. Die Inanspruchnahme der Budgetregelung wird gegenüber der Schaffung kleiner altersgemischter Gruppen bevorzugt. (Neue kleine altersgemischte Gruppen laufen außerhalb des GTK, da die Landesregierung nur noch wenige Genehmigungen erteilt.)
4. Tagespflegeverhältnisse bilden neben den Plätzen in Kindertageseinrichtungen eine Betreuungsalternative.
5. Bei der Umwandlung von Gruppen in Tageseinrichtungen wird von den Trägern eine finanzielle Beteiligung erwartet.

Hinsichtlich der Schaffung neuer Tagespflegeplätze ist vorgesehen, jährliche rd. 35 neue Tagespflegeverhältnisse zu schaffen und dazu neue Tagespflegepersonen zu akquirieren bzw. bestehende Teilzeit-Tagespflegestellen in Ganztags-Stellen umzuwandeln. Die Neufassung der Pflegeerlaubnis im Kinder –und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz erlaubt die Betreuung von bis zu 5 Kindern an mehr als 15 Stunden wöchentlich.

4. Sofortprogramm für das Kindergartenjahr 2006/2007

Neben der Tagespflege bestehen im Rahmen des GTK zurzeit folgende Möglichkeiten zur Betreuung unter dreijährige Kinder:

- Kleine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt
- Aufnahme zweijähriger Kinder in 3-6-jährigen Gruppen nach § 9 Abs. 4 GTK – „Budgetvereinbarung“ und gem. § 45 SGB VIII.

Das Land hat die Umwandlung von großen altersgemischten Gruppen bzw. Regelkindergartengruppen in kleine altersgemischte Gruppen massiv eingeschränkt. Für das kommende Kindergartenjahr werden landesweit noch 40 Umwandlungen genehmigt. Seitens der Stadt Hagen sind 2 Umwandlungsanträge gestellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass beide Anträge genehmigt werden, ist bereits sehr gering. Um das Angebotsspektrum dennoch bedarfsgerecht ausweiten zu können und um Umstrukturierungen in bestehenden Einrichtungen im Zusammenhang mit Bedarfsanpassungen bei den Plätzen für Kinder im Kindergartenalter zu ermöglichen, ist die Umwandlung in kleine altersgemischte Gruppen nur außerhalb des GTK möglich. In der Konsequenz entfällt der Zuschuss des Landes. Hinsichtlich der Gruppengröße, des erzieherischen Personals und der erforderlichen Räume bleiben die Rahmenbedingungen des GTK bestehen.

Am 14. Februar 2006 wurde im Rahmen einer Sondersitzung der AG 3 nach § 78 KJHG eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren durchgeführt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Ergebnis der Beratungen auf Basis der Stadtbezirke dar.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 5

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

► Der Berechnung der Fehlbedarfe in den Übersichtstabellen liegt die prognostizierte Kinderzahl für 2010 zugrunde.

Stadtbezirk Haspe

Tabelle 3

Grundschulbezirk	Einrichtung	Träger	betreute Kinder 2005/2006			zusätzlich Plätze < 3
			< 3	3- 6	6-14	
Friedrich-Harkort	Ennepet Str. 96a	Ev. Kirche	0	50	0	0
	Ennepet Str. 124a	Kath. Kirche	2	50	0	4 - 6
	Jungfernbruch 96	Stadt Hagen	0	100	0	0
	Louise Märcker Str. 1	Waldorf	0	95	0	0
Kipper	Martinstr.30	Stadt Hagen	6	70	8	4
	Stephanstr. 8	Stadt Hagen	0	75	0	0
Spielbrink	Jugendstr. 43	Elternini	0	20	0	0
	Salzburger Str. 14	Ev. Kirche	0	72	3	0
	Büddingstr. 58	Kath. Kirche	0	50	1	4 - 6
Geweke	Waldecker Str. 4	Ev. Kirche	0	90	9	0
	Am Gosekolk 2	Stadt Hagen	0	95	0	0
Hestert	Voerder Str. 74	Elternini	15	16	0	0
	Voerder Str. 46	Ev. Kirche	0	50	0	0
Kückelhausen	Bebelstr. 18	Ev. Kirche	1	60	12	0
	Berliner Str. 125a	Kath. Kirche	0	100	0	0
	Kurze Str. 3	Stadt Hagen	0	0	20	0
Haspe			24	993	53	12 - 16

- Die Aufnahmen der unter 3 jährigen Kinder sollen in den Einrichtungen Ennepet Str. 124 a und Büddingstr. im Rahmen kleiner altersgemischter Gruppen erfolgen. Die Einrichtung Martinstr. nimmt zur Schaffung der Betreuungsplätze die Budgetregelung in Anspruch.
- Es bleibt beim Abbau einer Betreuungsgruppe in der Einrichtung Salzburger Str. Ebenso werden die Einrichtungen Kurze Str. und Voerder Str. 46 zum Kindergartenjahr 2007/2008 geschlossen.
- In den Grundschulbezirken Geweke und Kückelhausen können bei Einrichtung der offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2007/2008 die Betreuungsplätze für Grundschulkinder in den Kindertageseinrichtungen Bebelstr. und Waldeckerstr. für die Betreuung unter -3 Jähriger genutzt werden.

Die Gesamtsituation stellt sich für den Stadtbezirk Haspe zur Zeit wie folgt dar:

Tabelle 4

Kinder < 3	Plätze 05/06	Quote in %	Plätze 06/07	Quote in %	Fehlbedarf bei 20 % Versorgungsquote	Fehlbedarf bei 15 % Versorgungsquote
825	24	2,9	36 - 40	4,4 - 4,8	109- 113	71 - 75

- Eine Verringerung des Fehlbedarfs ergibt sich durch die ca. 30 neu zu schaffenden Tagespflegeverhältnisse.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0194/2006

Teil 3 Seite 6**Datum:**

02.03.2006

Stadtbezirk Mitte

Tabelle 5

Grundschulbezirk	Einrichtung	Träger	betreute Kinder 2005/2006			zusätzlich Plätze < 3
			< 3	3- 6	6-14	
Kuhlerkamp	Kuhlestr. 43	Ev. Kirche	0	52	0	2
	Leopoldstr. 42	DW	8	22	3	6
	Albrechtstr. 28	Kath. Kirche	0	50	1	2
Emil Schumacher	Siemensstr. 14	DW	4	18	11	0
	Minervastr. 43	Elternini	0	20	20	0
	Siemensstr. 13	Ev. Kirche	0	50	0	0
	Lange Str. 70 b	Kath. Kirche	0	75	1	0
	Eugen-Richter- 75	Stadt Hagen	0	85	10	0
	Gutenbergstr. 13	Stadt Hagen	0	100	0	0
Janusz-Korczak	Grünstr. 36	Elternini	0	20	5	0
	Grünstr. 16	Ev. Kirche	0	50	0	2
	Konkordiastr. 19 - 21	Stadt Hagen	0	135	20	0
Goldberg	Böhmerstr. 14	Ev. Kirche	0	70	0	0
	Bergstr. 59	Kath. Kirche	4	48	0	0
Emst	Bergruthe 1	Ev. Kirche	0	50	0	0
	An der Egge 3a	Kath. Kirche	0	75	0	0
	Cunostr. 106	Stadt Hagen	0	100	0	0
Boloh	Eppenhauser 152 a	Ev. Kirche	0	75	0	0
	Holthauser Str. 65	Ev. Kirche	3	19	0	3
	Hovestadtstr. 2	Stadt Hagen	8	67	0	7
	Haßleyer Str. 35	Stadt Hagen	8	45	0	0
Henry-van-de- Velde	Rembergstr. 31	Caritas	4	38	37	0
	Yorckstr. 11	Ev. Kirche	0	75	7	0
Karl-Ernst Osthaus	Lützowstr. 118	Ev. Kirche	0	50	21	0
	Dümpelstr. 8	Ev. Kirche	0	70	5	0
	Franziskanerstr. 1	Kath. Kirche	0	75	0	0
	Elbersstiege 16	Stadt Hagen	0	95	0	0
	Tondernstr. 24	Stadt Hagen	0	24	0	0
Funckeschule	Hermannstr. 14	Elternini	7	8	0	0
	Grabenstr. 7-9	Elternini	10	11	13	0
	Weißenburger 2b	Elternini	0	70	0	0
	Rheinstr. 26	Ev. Kirche	0	85	15	0
	Altenhagener Str. 60	Ev. Kirche	0	75	4	0
	Treppenstr. 3	Kath. Kirche	1	50	2	0
Erwin Hegemann	Stadionstr. 16	AWO	0	95	0	0
	Bürgerstr. 35	DW	7	38	45	0
	Pfefferstück 39	Kath. Kirche	0	100	0	0
	Boeler Str. 39	Stadt Hagen	0	25	0	0
Mitte			64	2210	220	22

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 7

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

- In der Einrichtung Holthauser Str. soll eine kleine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden. Die Einrichtung Grünstr. wird 2 Plätze und die Einrichtung Hovestadtstr. 7 Plätze im Rahmen der Budgetierung schaffen. Bei den Einrichtungen Kuhlestr. und Albrechtstr. werden jeweils 2 Plätze zusätzlich geschaffen. Das Kinderhaus „Arche“ in der Leopoldstr. hat aktuell noch 6 Plätze für unter 3 Jährige nicht besetzt.
- Es bleibt beim Abbau einer Betreuungsgruppe in der Einrichtung Dümpelstr. zum Kindergartenjahr 2006/2007
- Durch den verspäteten Start der Offenen Ganztagschule in einigen Grundschulbezirken können die großen altersgemischten Gruppen erst zum Schuljahr 2007/2008 abgebaut werden. Die betroffenen Einrichtungen (Minervastr., Eugen-Richter-Str., Siemensstr., Rembergstr., Lützowstr. und Rheinstr.) werden ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 20 - 28 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen können.
- Darüber hinaus werden die Einrichtungen Konkordiastr., An der Egge, Franziskanerstr. und Pfefferstück ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 24 – 30 Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen bzw. im Rahmen der Budgetierung schaffen.
- Die Arbeiterwohlfahrt plant die Einrichtung Stadionstr. eventuell ab 2007 um eine Betreuungsgruppe auszuweiten.

Die Gesamtsituation stellt sich für den Stadtbezirk Mitte zur Zeit wie folgt dar:

Tabelle 6

Kinder < 3	Plätze 05/06	Quote in %	Plätze 06/07	Quote in %	Fehlbedarf bei 20 % Versorgungsquote	Fehlbedarf bei 15 % Versorgungsquote
2243	64	2,9	86	3,8	318	217

- Eine Verringerung des Fehlbedarfs ergibt sich durch die ca. 30 neu zu schaffenden Tagespflegeverhältnisse.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 8

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Tabelle 7

Grundschulbezirk	Einrichtung	Träger	betreute Kinder 2005/2006			zusätzlich Plätze < 3
			< 3	3- 6	6-14	
Hermann Löns	Overbergstr. 125	AWO	0	70	0	0
	Overbergstr. 79	Ev. Kirche	0	75	0	0
	Overbergstr. 67	Kath. Kirche	0	76	4	0
Eckesey	Schillerstr. 27	Ev. Kirche	0	61	9	0
	Schillerstr. 14	Kath. Kirche	0	51	0	0
	Droste-Hülshoff 43	Stadt Hagen	0	75	0	7
Freiherr-vom-Stein	Funckenhausen 1	Elternini	1	39	7	4 - 6
	Vorhaller Str. 17	Ev. Kirche	0	50	0	0
	Liebfrauenstr. 23a	Kath. Kirche	0	75	0	0
	Untere Lindenstr. 4	Stadt Hagen	1	46	0	0
	Vorhaller Str. 36	AWO	0	70	0	0
Vincke	Knüwenstr. 48	DW	0	0	30	0
	Krambergstr. 25	Ev. Kirche	0	50	0	0
	Knüwenstr. 4	Kath. Kirche	0	75	0	0
	Kirchstr. 22	Kath. Kirche	0	75	0	0
	Am Bügel 20	Stadt Hagen	0	100	0	4 - 6
Helfe	Poststr. 26	Stadt Hagen	0	75	0	0
	Eschenweg 36	Stadt Hagen	0	60	10	0
	Heigarenweg 9	Stadt Hagen	0	75	0	0
Nord			2	1198	60	15 - 19

- Die Einrichtung Droste-Hülshoff-Str. wird die Betreuungsplätze für die Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Budgetregelung schaffen. In der Einrichtung Am Bügel ist eine kleine altersgemischte Gruppe vorgesehen. Die Elterninitiative Funckenhausen hat einen Antrag auf eine zusätzliche Gruppe gestellt. Bei Genehmigung soll eine kleine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden.
- Die beiden Einrichtungen in der Schillerstr. sollen nach Willen der Träger zusammengelegt werden. Eine konkrete Absprache gibt es noch nicht. Allerdings besteht bei beiden Trägern die Vorstellung nach Einrichtung der offenen Ganztagschule in Eckesey zum Schuljahr 2007/2008 eine kleine altersgemischte Gruppe anzubieten.
- Da die Grundschule Helfe keine offene Ganztagschule wird, ist damit zu rechnen, dass die Einrichtung im Eschenweg ihre Grundschulkinderbetreuung in den nächsten Jahren ausweiten wird. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren steht die Einrichtung daher nicht zur Verfügung.
- In den Einrichtungen untere Lindenstr. und Krambergstr. sind entsprechend der Kindergarten-Bedarfsplanung jeweils eine Gruppe abgebaut worden. Die Einrichtung in der Kmüwenstr. wird zum Kindergartenjahr 2007/2008 geschlossen.

Die Gesamtsituation stellt sich für den Stadtbezirk Hagen-Nord zur Zeit wie folgt dar:

Tabelle 8

Kinder < 3	Plätze 05/06	Quote in %	Plätze 06/07	Quote in %	Fehlbedarf bei 20 % Versorgungsquote	Fehlbedarf bei 15 % Versorgungsquote
1007	2	0,2	17 -21	1,7 – 2,1	160 - 164	115 - 119

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 9

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

- Eine Verringerung des Fehlbedarfs ergibt sich durch die ca. 30 neu zu schaffenden Tagespflegeverhältnisse.

Stadtbezirk Hohenlimburg

Tabelle 9

Grundschulbezirk	Einrichtung	Träger	betreute Kinder 2005/2006			zusätzlich Plätze < 3
			< 3	3- 6	6-14	
Berchum/ Garenfeld	Berchumer Kirchplatz 15	Elternini	0	50	0	0
Hohenlimburg- Reh	Hasselbach 66	AWO	5	32	0	4
	Auf dem Bauloh 12	Ev. Kirche	0	75	0	0
	Neuer Kroncken 50	Kath. Kirche	2	67	0	2 - 4
Im Kley	Gartenstr. 8	Elternini	6	9	0	0
	Berliner Allee 48	Elternini	0	20	0	0
	Elseyer Str. 52	Elternini	20	30	0	0
	Sudetenstr. 14	Stadt Hagen	0	75	0	0
	Wiesenstr. 7 a	Stadt Hagen	0	75	0	0
Auf der Heide	Piepenstockstr. 82	AWO	0	70	0	0
	Heidestr. 53	Elternini	9	53	10	0
	Lindenbergstr. 23	Ev. Kirche	4	44	0	0
	Im Weinhof 14	Kath. Kirche	7	75	0	0
	Jahnstr. 2	Stadt Hagen	0	50	0	0
Regenbogen	Ludwigstr. 12	Elternini	5	11	0	0
	Kaiserstr. 65	Ev. Kirche	0	47	3	0
	Wilhelmstr. 12-14	Stadt Hagen	0	50	10	0
Hohenlimburg			58	833	23	6 - 8

- Die Einrichtung Hasselbach wird die U-3-Betreuungsplätze im Rahmen der Budgetregelung einrichten. In der Einrichtung Neuer Kroncken wurde bereits im laufenden Kindergartenjahr eine kleine altersgemischte Gruppe eingerichtet. Hier stehen noch 2 – 4 freie Plätze zur Verfügung.
- Aufgrund des bestehenden Bedarfs wird die Einrichtung Wilhelmstr. die zum kommenden Kindergartenjahr abzubauenden Grundschulkinderbetreuungsplätze in Regelkindergartenplätze umwandeln.
- Bei der Elterninitiative Heidestr. werden ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 3 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten.

Die Gesamtsituation stellt sich für den Stadtbezirk Hohenlimburg zur Zeit wie folgt dar:

Tabelle 10

Kinder < 3	Plätze 05/06	Quote in %	Plätze 06/07	Quote in %	Fehlbedarf bei 20 % Versorgungsquote	Fehlbedarf bei 15 % Versorgungsquote
697	58	8,3	64 - 66	9,2 – 9,5	59 - 61	28 - 30

- Eine Verringerung des Fehlbedarfs ergibt sich durch die ca. 30 neu zu schaffenden Tagespflegeverhältnisse.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 10

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Stadtbezirk Eilpe/Dahl

Tabelle 11

Grundschulbezirk	Einrichtung	Träger	betreute Kinder 2005/2006			zusätzlich Plätze < 3
			< 3	3- 6	6-14	
Franzstrasse	Kurfürstenstr. 11	Elternini	0	33	8	0
	Franzstr. 107	Ev. Kirche	2	67	7	0
	Franzstr. 51	Stadt Hagen	7	69	11	0
Eilpe	Selbecker Str. 236	Stadt Hagen	9	21	0	0
Astrid-Lindgren	In der Welle 38	Ev. Kirche	0	67	0	0
	In der Welle 30	Kath. Kirche	0	75	0	0
	Am Berghang 31	Waldorf	1	68	0	0
Dahl	Ambrocker Weg 40	Elternini	14	16	0	0
	Zum Bollwerk 3	Ev. Kirche	0	75	0	2
Rummenohl	Ölmühler Str. 11	Stadt Hagen	1	72	0	3 - 4
Eilpe/Dahl			34	563	26	5 - 6

- Die Einrichtungen Zum Bollwerk und Ölmühler Str. werden die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Budgetregelung einrichten.
- Die durch den Abbau der großen altersgemischten Gruppen in den beiden Einrichtungen in der Franzstr. frei werdenden Plätze werden aufgrund des Rechtsanspruchs in Regelkindergartenplätze umgewandelt.
- In der Einrichtung Kurfürstenstr. bleibt die große Altersmischung bestehen, da es sich um Kinder der Grundschule Astrid-Lindgren handelt, die nicht offene Ganztagschule wird. Der Träger hat jedoch eine zusätzliche Gruppe ab 2007/2008 beantragt. Bei Genehmigung soll eine kleine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden.
- Die Einrichtung Am Berghang verfügt zur Zeit nicht über freie Kapazitäten, kann sich die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren aber perspektivisch durchaus vorstellen.

Die Gesamtsituation stellt sich für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl zur Zeit wie folgt dar:

Tabelle 12

Kinder < 3	Plätze 05/06	Quote in %	Plätze 06/07	Quote in %	Fehlbedarf bei 20 % Versorgungsquote	Fehlbedarf bei 15 % Versorgungsquote
413	34	8,2	39 - 40	9,4 9,7	34 - 35	16 - 17

- Eine Verringerung des Fehlbedarfs ergibt sich durch die ca. 30 neu zu schaffenden Tagespflegeverhältnisse.

Zusammenfassung

Für die gesamte Stadt Hagen ergibt sich im Überblick folgende Situation:

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0194/2006

Teil 3 Seite 11

Datum:

02.03.2006

Tabelle 13

Stadtbezirke	Kinder < 3	Plätze 05/06	Quote in %	Plätze 06/07	Quote in %	Fehlbedarf bei 20 % Versorgungsquote	Fehlbedarf bei 15 % Versorgungsquote
Haspe	825	24	2,9	36 - 40	4,4 – 4,8	109- 113	71 - 75
Mitte	2243	64	2,9	86	3,8	318	217
Nord	1007	2	0,2	17 -21	1,7 – 2,1	160 - 164	115 - 119
Hohenlimburg	697	58	8,3	64 - 66	9,2 – 9,5	59 - 61	28 - 30
Eilpe/Dahl	413	34	8,2	39 - 40	9,4 9,7	34 - 35	16 - 17
Gesamt	5185	182	4,5	242 - 253	5,7 - 6,0	680 - 691	447 - 458

- Vom Fehlbedarf abzuziehen sind die zur Zeit bestehenden 156 Plätze in Tagespflege.
- Für die kommenden Kindergartenjahre (bis 2010) ist ein Ausbau der Tagespflege um jährlich rd. 35 Plätze geplant (insgesamt rd. 140 Plätze).
- Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen sind bis 2010 demnach noch ca. 400 Betreuungsplätze für unter 3 jährige Kinder einzurichten.
- Für das Kindergartenjahr 2007/2008 ist nach derzeitigem Stand die Einrichtung von mindestens 70 weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen möglich.
- Durch den Umrechnungsfaktor bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gehen mehr Kindergartenplätze verloren, als die demografische Entwicklung Freiräume schafft. (Der Umrechnungsfaktor liegt bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern bei 1: 2, was bedeutet, dass für ein zweijähriges Kind zwei bisherige Betreuungsplätze entfallen. Bei der Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren beträgt der Umrechnungsfaktor 1: 2,5.)
- Hierdurch ergeben sich Konsequenzen für die Kindergarten-Bedarfsplanung in der Form, als dass zur Schließung geplante Gruppen (An der Egge, Cunostr., Pfefferstück) aufgrund des Rechtsanspruchs nun nicht mehr abgebaut werden können (55-M12).

5. Spielgruppen

Zur Zeit gibt es in Hagen 38 Spielgruppen in kirchlicher Trägerschaft. Die Spielgruppen werden von insgesamt rd. 350 Kindern, davon sind 308 Kinder unter 3 Jahren, besucht. Die Träger selbst bezeichnen diese Gruppen lieber als Mutter/Kind - Gruppen, da sie ausschließlich unter Beteiligung der Mütter (Väter) unter Leitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen stattfinden. Die Mutter/Kind – Gruppen finden einmal wöchentlich für 1,5 bis 2 Stunden, häufig in Gemeindehäusern statt. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Gemeindemitglieder der einzelnen Kirchengemeinden und ist im eigentlichen Sinne nicht als offenes Angebot zu werten.

Die Umfrage zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren vom April 2005 hat eine große Nachfrage nach 2 – 3 –Tage Angeboten vornehmlich von alleinerziehenden Elternteilen ergeben. In den Regelgruppen der Kindertageseinrichtungen ist dies nicht möglich, da speziell die Bausteine der Bildungskonzeptionen eine kontinuierliche Anwesenheit der Kinder erfordern.

Die Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 KJHG sieht zur Deckung des geäußerten Bedarfs die Möglichkeit der Einrichtung von Spielgruppen in Kindertageseinrichtungen. Da die Spielgruppen dieselben Räume nutzen müssen wie die Kindertagesgruppen, kommen dafür nur Kindertageseinrichtungen infrage die eine Gruppe mit Blocköffnungszeit (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr) haben.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 12

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Der Betreuungsrahmen für eine Spielgruppe würde wie folgt aussehen:

- Altersgruppe: Kinder unter 3 Jahren
- 10 bis 14 Kinder
- 2 bis 3 Tage in der Woche (je nach Bedarf)
- Dauer 2 bis 3 Stunden je Betreuungstag
- Gruppenleitung durch eine Erzieherin
- Je nach Alterszusammensetzung der Gruppe unter Mitarbeit einer Mutter
- Elternbeitrag (Möglich wäre ein fester Elternbeitrag oder in Anlehnung an das GTK ein einkommensabhängiger Elternbeitrag. Bei einer stundenangemessenen Umrechnung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren würden die Beiträge zwischen 15 € und 65 € im Monat liegen.)

Alle Träger der Hagener Kindertageseinrichtungen erklärten sich bereit Spielgruppen in ihren Einrichtungen möglich zu machen.

In Hagen verfügen zur Zeit mehr als 28 Kindertageseinrichtungen, verteilt auf alle 5 Stadtbezirke, über jeweils eine Gruppe mit Blocköffnungszeit und kämen daher als Standort für eine Spielgruppe in Betracht. Eine Einschränkung ist allerdings, dass die Spielgruppen nur am Nachmittag stattfinden können, wenn die Räumlichkeiten nicht von den Kindertageseinrichtungen selber belegt sind. Für Teilzeit- bzw. Halbtagsbeschäftigte könnte dies aber dennoch eine Entlastung bedeuten, da sie nicht täglich um 14.00 Uhr ihre Kinder abholen müssten, sondern an 2 bis 3 Tagen in der Woche zusätzlich über Freiräume für Arztbesuche, Einkäufe, etc. verfügen würden.

Vor Einrichtung der Spielgruppen sollte eine konkrete Bedarfsermittlung in den Statteilen erfolgen.

► Da die Spielgruppen unter Leitung einer Erzieherin stattfinden, können die betreuten Kinder auf die Versorgungsquote angerechnet werden und so zu einer Minderung des Fehlbedarfs beitragen.

6. Kindertagespflege

Um der Bedeutung, die das SGB VIII der Kindertagespflege im Verhältnis zur Betreuung und Bildung in Kindertageseinrichtungen als gleichrangige Angebotsform zuweist, entsprechen zu können, sind die Betreuungsstandards in der Kindertagespflege durch geeignete und angemessene Qualifizierungen flächendeckend in Hagen zu erhöhen bzw. zu erhalten. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen erfolgt in Hagen durch das Tagesmütterwerk in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kolleginnen des Fachbereiches Jugend & Soziales. Nicht zuletzt um den gestiegenen Anforderungen (§ 23 TAG) gerecht zu werden, wurde erst kürzlich vom Jugendhilfeausschuss eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für das Tagesmütterwerk beschlossen.

In Anlehnung an ein Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) soll eine höhere Bezahlung der Förderleistung der Tagesbetreuungspersonen eingeführt werden. Damit sollen auch zusätzliche Personengruppen für die Kindertagespflege gewonnen werden.

Bezahlt werden Betreuungspersonen zurzeit von Eltern privat in Höhe von 3 - 5 € die Stunde. Wenn öffentliche Jugendhilfe die Kosten für die Betreuung in Tagespflege nach § 23 SGB VIII übernimmt, weil die Eltern dazu nicht in der Lage sind, erhält die Betreuungsperson einen Stundensatz von rd. 2 €. Von diesem Stundensatz müssen alle Betriebskosten wie Essen, Spielsachen, Strom, Versicherungen etc. gezahlt werden.

Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Tagespflege ist der Satz der Vollzeitpflege (nach § 33 SGB VIII) in der ersten Altersgruppe. Seit 1995 werden entsprechend den Empfehlungen des Städtebundes Nordrhein-Westfalen (vom 21.09.1994) 60 % des Vollzeitpflegegeldes als Aufwendungsersatz für eine Betreuung von tgl. 8 bis 10 Stunden an

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 13

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

5 Tagen in der Woche zugrundegelegt. Der Aufwandsersatz für die Betreuungsperson wird unterteilt in materielle Aufwendungen (Sachkosten) und Kosten der Erziehung (Anerkennung der Förderleistung). Die Förderleistung wird zurzeit mit etwa 70 Cent pro Stunde und Kind bezahlt.

Tagesmütter, die ein Tageskind zusammen mit ihrem eigenen Kind betreuen, arbeiten unter Umständen für diesen Satz. Tagesmütter, die sich qualifizieren und die Tagesbetreuung dauerhaft und professionell als Selbstständige (ohne die Betreuung eigener Kinder) betreiben, sind seltener bereit für diesen Satz zu arbeiten. Sie bevorzugen zahlungskräftige Eltern oder stehen perspektivisch der durch den Fachbereich Jugend & Soziales zu vermittelnden Tagespflege nicht mehr zur Verfügung.

Um gute Qualität in der Tagesbetreuung mit flexiblen familiennahen Angeboten sicherzustellen, wird ein Pool qualifizierter und erfahrener Tagesbetreuungs-Personen benötigt, die ihre Arbeit professionell und dauerhaft betreiben.

Das TAG will die Betreuungsstandards in der Kindertagespflege auf verschiedenen Ebenen verbessern.

In § 23 Abs. 2 wird die Gewährung einer laufenden Geldleistung festgelegt. Danach soll einerseits eine angemessene Kostenerstattung für den Sachaufwand geleistet werden und ein angemessener Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung. Die Höhe der laufenden Geldleistung soll vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt werden, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Außerdem sollen Betreuungspersonen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben.

Die Qualifizierungsanforderungen werden in Hagen schon seit vielen Jahren erfüllt. Um eine Verbesserung, d.h. höhere Qualitätsstandards zu erzielen, soll ab 01.08.2006 eine nach Qualifikationsgrad gestaffelte Bezahlung von Tagesbetreuungspersonen eingeführt werden.

Der Satz der Vollzeitpflege NRW soll weiterhin Grundlage zur Berechnung des Aufwandsersatzes für Kindertagespflege sein. Die Kosten für materielle Aufwendungen sollen dementsprechend für alle Tagesbetreuungspersonen weiterhin gelten, nur der Verdienst soll gestaffelt werden.

Staffelung des Förderbetrages als Anerkennung der Förderleistung:

Stufe 1: Sofern Eltern eine Betreuungsperson vorschlagen und diese für die notwendige Betreuung des Kindes geeignet ist, wird wie bisher entsprechend der Empfehlungen des Städtetages ein Pflegegeld gezahlt (60 % des Vollzeitpflegesatzes bei einer Betreuung von 8 bis 10 Std. täglich, Betrag ohne materielle Aufwendungen **70 Cent** pro Stunde und Kind).

Stufe 2: Erfolgt durch den Fachbereich Jugend & Soziales eine Vermittlung an Tagesmütter mit einer Grundqualifizierung von 42 Stunden, wird die Anerkennung der Förderleistung um einen Euro pro Stunde und Kind, auf **1,70 €** erhöht.

Stufe 3: Tagesmütter mit insgesamt 160 Ausbildungsstunden, die sich zu weiterer jährlicher Zusatzqualifizierung verpflichten, sollen 2 € mehr pro Stunde erhalten, so dass sie auf einen Anerkennungsbetrag für ihre Förderleistung von **2,70 €** pro geleistete Arbeitsstunde und Kind kommen. Dasselbe gilt für Erzieherinnen oder Sozialpädagoginnen, die Vorbereitungs- und Erste-Hilfe-Kurs abgeleistet haben.

Für ungünstige Arbeitszeiten wie 5.00 Uhr – 6.30 Uhr und 20.00 Uhr – 22.00 Uhr, in denen außerhalb des Haushalts der Tagesmutter betreut wird, sollte ein Zuschlag von 1,50 € gezahlt werden. Bisher wird für diese Stunden, wie für die Nachtstunden, 1/3 der Bezahlung abgezogen.

Freistände bei den Betreuungsplätzen sind Risiko der Betreuungsperson, da sie als Selbstständige arbeitet.

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung nach Abs. 1 die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (ca. 80 € jährlich), sowie die hälfte Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Altersicherung (39 € pro Monat) der Tagespflegeperson.

Auf beide Leistungen haben die Tagespflegepersonen einen Anspruch. Ob sie diesen Anspruch geltend machen, ist jedoch freiwillig. Bis heute gibt es keine Ausführungsbestimmungen seitens der Landesregierung wie mit diesem Anspruch umzugehen ist. Ungeklärte Fragen sind beispielsweise bei Kurzzeitpflegeverhältnissen. Wer trägt die Versicherungsleistungen und Rentenbeiträge bei Ruhen eines Pflegeverhältnisses. Bisher hat noch keine Tagespflegeperson von ihrem Anspruch Gebrauch gemacht.

7. Tagesmütter in Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich hat sich in der AG 3 nach § 78 KJHG kein Träger gegen die Möglichkeit einer Betreuung von Kindern durch eine Tagesmutter in Kindertageseinrichtungen ausgesprochen.

Besonders in der Situation, dass eine Kindertageseinrichtung bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr betreut, der Betreuungsbedarf aber länger besteht, wäre dies eine sinnvolle, flexible Lösung. Die Tagesmutter könnte die Betreuung eines oder mehrerer Kinder in der Einrichtung fortsetzen. Wegezeiten würden entfallen, geeignete Räumlichkeiten und Beschäftigungsmaterialien stünden zur Verfügung. Aus pädagogischen Gründen nicht zu befürworten ist allerdings in den Kindertageseinrichtungen eine Betreuung bis in die Abendstunden zu verlängern. Darüber hinaus ist jede Betreuung nach 17.00 Uhr von der Heimaufsicht genehmigungspflichtig. Die maximale Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen liegt bei 18.00 Uhr: Längere Betreuungszeiten müssen vom Landesjugendamt genehmigt werden, was aber bisher noch in keinem Fall erfolgt ist.

Problematisch an diesem Modell ist zur Zeit der ungeklärte Rechtstatus von Tagesmüttern. Da Tagesmütter für ihre Tätigkeit, häufig auf selbstständiger Basis, entlohnt werden, handelt es sich nicht um eine Veranstaltung der Einrichtung oder um eine Honorartätigkeit beim Träger der Einrichtung. Somit ist die Versicherungsfrage die Einrichtung betreffend nicht geklärt.

Andererseits wertet das TAG die Tagespflege gleichrangig zu den Kindertageseinrichtungen. Hier gibt es noch Klärungsbedarf seitens der Landesregierung.

8. Belegungsrechte für Unternehmen

In der Vergangenheit hat es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und der Sparkasse bezüglich der Reservierung von Kindergartenplätzen für Betriebsangehörige gegeben. Diese Vereinbarung wurde aufgelöst, da die reservierten Plätze nicht mehr von der Sparkasse genutzt wurden. Für den Fachbereich Jugend & Soziales stellt es kein Problem dar, ein Kontingent an Kinderbetreuungsplätzen für Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Soweit es sich um Hagener Kinder handelt, werden sie sowieso im Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs mitgezählt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 15

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Belegungsplätze, die von Unternehmen nicht genutzt werden, können von den betreffenden Einrichtungen ab 1.08. selbst belegt werden. Für diese Plätze entfällt dann auch der vom Unternehmen zu zahlende Betriebskostenzuschuss. Grundsätzlich muss ein Unternehmen, das ein Belegungsvorrecht für Kinderbetreuungsplätze vereinbaren möchte, einmalig einen Investitionskostenbeitrag leisten. Der Beitrag beläuft sich auf 50 % der im Landesdurchschnitt entstandenen Gestehungskosten (Bau –und Einrichtungskosten - ca. 4000 €). Dieser sogenannte „verlorene Zuschuss“ ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu zahlen. Der Betriebskostenzuschuss, der pro Platz gerechnet wird, beläuft sich auf 54 % der Betriebskosten (Personal –und Sachkosten) der Einrichtung (ca. 2583 € pro Jahr/Platz). Sowohl der Investitionskostenbeitrag wie auch die Betriebskostenzuschüsse sind vom Unternehmen steuerlich absetzbar.

9. Finanzplanung

9.1. Umwandlung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

- a) Die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Betreuungsplätze für unter 3 Jährige im Rahmen der **Budgetregelung** ist bei den Betriebskosten kostenneutral. Für die Erstausstattung wird wie folgt kalkuliert:

Tabelle 14

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Erstausstattung Budgetregelung	35.000	35.000	25.000	25.000	0

- b) Die durchschnittlichen Betriebskosten für einen Platz in einer **kleinen altersgemischten Gruppe** werden mit 10.000 € jährlich kalkuliert. Bei 15 Kindern pro Gruppe ergeben sich für eine neue Gruppe 150.000 €. Diesen Kosten entsprechen in etwa den heutigen Durchschnittskosten im Rahmen der GTK-Förderung.

Tabelle 15

Kindergartenjahr	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Zusätzliche Gruppen pro Jahr	5	10	5	5
Laufende Personalkosten pro Gruppe und Jahr	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Laufende Sachkosten pro Gruppe und Jahr	750 €	750 €	750 €	750 €
Jährlicher Kostenzuwachs	753.750 €	1.507.500 €	753.750 €	753.750 €
Akkumulierter Kostenzuwachs	753.750 €	2.261.250 €	3.015.000 €	3.768.750 €

Diese auf das Kindergartenjahr bezogene Übersicht soll nachfolgend unter Berücksichtigung von einmaligen Kostenfaktoren auf das jeweilige Kalenderjahr umgerechnet werden.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0194/2006

Teil 3 Seite 16**Datum:**

02.03.2006

Für die **Erstausstattung** (Einrichtungskosten, Spiel –und Beschäftigungsmaterial) sind für jedes Kind unter 3 Jahren 1.000 € zu kalkulieren. Durchschnittlich wird mit 7 Kindern unter 3 Jahren in jeder kleinen altersgemischen Gruppe (insgesamt 15 Kinder) gerechnet.

Tabelle 16

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Jährl. Kostenzuwachs nach Tabelle 15 (umgerechnet)	314.000	1.068.000	1.193.500	753.750	440.000
Akkumulierter Kostenzuwachs	314.000	1.381.875	2.575.313	3.329.063	3.768.750
Einmalige Erstausstattung (Gruppen * 7 Kinder * 1000 €)	35.000	70.000	35.000	35.000	0
Abzüglich akkumulierter geschätzter Elternbeiträge	- 50.000	- 195.000	- 342.000	- 442.000	- 500.000
Akkumulierter Zuschussbedarf	299.000	1.256.875	2.268.313	2.922.063	3.268.750

In obiger Kostenübersicht nicht enthalten sind 200.000 € für das Aufrechterhalten des Betriebes in 3 Kindertagesstätten (jeweils eine Gruppe in den Einrichtungen An der Egge, Cunostr. und Pfefferstück), die nur aufgrund des Ausbaus für Plätze für Unterdreijährige Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Überdreijährige nicht abgebaut werden können. Im Vergleich zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Hagen ist dieses kostenneutral, da die Gruppen gegenwärtig existieren und dementsprechend auch heute Kosten von 200.000 € jährlich anfallen. In bezug auf die Konsolidierungsmaßnahme 55-M12 ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch den Abbau der Gruppen 200.000 € ab 2007 eingespart werden sollten.

Der zugrunde gelegte Elternbeitrag berechnet sich aus 13 % der Betriebskosten der neu einzurichtenden Gruppen. Dieser Prozentsatz ist der Durchschnittswert der zur Zeit bei allen Kindertageseinrichtungen kalkuliert wird.

Bezüglich der Elternbeiträge liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, wonach die Festsetzung der Elternbeiträge auf die Kommunen übertragen werden soll. Eine Entscheidung soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Mai erfolgen. Danach kann, mit Wirksamkeit zum Kindergartenjahr 2006/2007, jede Kommune selber entscheiden welcher Beitrag für die verschiedenen Betreuungsformen zukünftig zu zahlen ist.

- c) Unter Zusammenfassung der Finanzeffekte ergibt sich folgende Übersicht:

Tabelle 17

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0194/2006

Teil 3 Seite 17

Datum:

02.03.2006

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Summe jährlicher Kostenzuwachs aus a)	35.000	35.000	25.000	25.000	0
Summe jährlicher Zuschussbedarf aus b)	299.000	1.256.875	2.268.313	2.922.063	3.268.750
Akkumulierter Zuschussbedarf	334.000	1.291.875	2.293.313	2.947.063	3.268.750

Je nach Anzahl der tatsächlich angemeldeten Kinder und der Bedarfe an Erstausstattung sind Abweichungen nach oben oder unten möglich.

Durch die in der Tabelle 17 dargestellte Ausbauplanung werden in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 175 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen geschaffen. In den folgenden Jahren können die kleinen altersgemischten Gruppen aufgrund der demografischen Entwicklung bei den 3 bis 6 jährigen Kindern in reine Betreuungsgruppen für Kinder unter 3 Jahren (12 Kinder) umgewandelt werden. Dadurch würden kostenneutral weitere 75 Plätze geschaffen. In den Jahren 2008 und 2009 wären dann noch jeweils 60 Plätze neu zu schaffen. Nach heutigem Stand der Planung können 70 Plätze im Rahmen von kleinen altersgemischten Gruppen und 50 Plätze durch die Budgetregelung eingerichtet werden. Der Finanzbedarf wurde entsprechend kalkuliert. Veränderungen in der Planungsgrundlage werden in der jährlichen Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung dargestellt.

9.2. Spielgruppen

Eine Spielgruppe in einer Kindertageseinrichtung (15 Kinder an 3 Tagen für 3 Stunden) unter Leitung einer Erzieherin verursacht jährliche Kosten in Höhe von 9.000 €. Durch die Einrichtung von Spielgruppen kann zukünftig ein Teil des Bedarfs für die U3-Betreuung ggf. auch gedeckt werden. Die Einrichtung von bis zu 20 Spielgruppen kann sachgerecht sein. Diese Betreuungsvariante ist eine preiswerte Alternative. Der Bedarf für diese Alternative wird in den kommenden Jahren regelmäßig ermittelt. Wenn eine entsprechende Betreuungsform eingerichtet wird, dann werden die unter 8.1 aufsummierten Kosten sinken. Da die Zukunft dieser Betreuungsform aktuell aber nicht eingeschätzt werden kann, ist sie bei der Quantifizierung der Finanzeffekte noch nicht berücksichtigt worden.

9.3. Tagespflege

- a) Für den Bereich Tagespflege wird eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von 300.000 € für die Schaffung von jährlich rd. 35 zusätzlichen Tagespflegeverhältnissen im Rahmen der aufgezeigten Veränderungen vorgesehen.

Tabelle 18

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0194/2006

Teil 3 Seite 18**Datum:**

02.03.2006

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Jährl. Kostenzuwachs	300.000	300.000	300.000	300.000	0
Akkumulierter Kostenzuwachs	300.000	600.000	900.000	1.200.000	1.200.000

- b) Bei Inanspruchnahme der neuen Regelung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung
 - sowie die hälfte Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Altersicherung
- würden bei derzeit 324 Tagespflegepersonen insgesamt Kosten von jährlich 177.552 € entstehen.
- Bei einem Ausbau um 35 Tagespflegeplätze pro Jahr würde sich eine jährliche Steigerung um 16.380 € ergeben.

Tabelle 19

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Jährlicher Kostenzuwachs aus der Übernahme Versicherungsleistungen	177.552	0	0	0	0
Ausbau Tagespflege	16.380	16.380	16.380	16.380	0
Akkumulierter Kostenzuwachs	193.932	210.312	226.692	243.072	243.072

Weitere Kosten entstehen durch die gesetzlich vorgeschriebene Beratung und Begleitung der Tagesmütter. Zur Zeit wird diese Aufgabe beim Fachbereich Jugend & Soziales von einer Vollzeit und einer Teilzeitbeschäftigen (20 Stunden) wahrgenommen. Durch den weiteren Ausbau der Tagespflegeverhältnisse ist für die Teilzeitstelle - Stellenplan-Nr. 55/167/2005, Entgeldgruppe 9 - eine wöchentliche Stundenaufstockung auf 30 Stunden erforderlich.

Der sich erhöhende Anteil der Qualifizierungsmaßnahmen kann durch die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € jährlich an das Tagesmütterwerk abgedeckt werden.

- c) Insgesamt ergeben sich durch den Ausbau und die Übernahme der Versicherungsleistungen im Bereich der Tagespflege folgende Gesamtkosten:

Tabelle 20

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0194/2006

Teil 3 Seite 19

Datum:

02.03.2006

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Akkumulierter Kostenzuwachs Ausbau Tagespflege	300.000	600.000	900.000	1.200.000	1.200.000
Akkumulierter Kostenzuwachs aus der Übernahme von Versicherungsleistungen	193.932	210.312	226.692	243.072	243.072
Zusätzliche Personalkosten	12.493	12.493	12.493	12.493	12.493
Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Akkumulierter Kostenzuwachs	516.425	832.805	1.149.185	1.465.565	1.465.565

Je nach Umsetzungsstand sind auch hier Abweichungen nach oben und unten möglich.

9.4. Gesamtkosten

In der Zusammenfassung ergibt sich aus den in den Punkten 8.1. und 8.3. dargestellten Maßnahmen der nachfolgende Zuschussbedarf:

Tabelle 21

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Kosten aus 9.1.:	334.000	1.291.875	2.293.313	2.947.063	3.268.750
Kosten aus 9.3.:	516.425	832.805	1.149.185	1.465.565	1.465.565
Akkumulierter Kostenzuwachs	850.425	2.124.680	3.442.498	4.412.628	4.734.315

10. Ausblick

In den nächsten Jahren werden auf der Grundlage der Gesamtentwicklung unter Einbeziehung der Absicherung des Rechtsanspruchs, der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der individuellen Nachfrage im Zusammenhang mit dem hineinwachsenden Jahrgang weitere Plätze gemäß dem vorgelegten Ausbauprogramm geschaffen.

Dieses erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Trägern und Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Anliegen, ihre jeweiligen Kindertageseinrichtungen sinnvoll weiterzuentwickeln.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0194/2006

Teil 3 Seite 20**Datum:**

02.03.2006

Dabei werden auch im Rahmen von systematischen Planungsgesprächen in den Regionen die sozialräumlichen Bedarfe und Ressourcen bewertet und in eine Maßnahmeplanung integriert.

Die jährliche Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung stellt für die konkrete Angebots- und Maßnahmeplanung zur Schaffung von Plätzen für unter dreijährige Kinder eine wichtige Planungsgrundlage dar. Dort werden die gesamten qualitativen und quantitativen Planungsgrundlagen dargestellt und entsprechend analysiert und bewertet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0194/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

02.03.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

☐ Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0194/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

02.03.2006

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR

bis zum Jahre

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR

einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR

□ bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folge-
Fahrten sind nicht inbegriffen.

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0194/2006

Datum:

02.03.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Gegenzeichen:

55 Fachbereich Jugend und Soziales Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung und Sport

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Beschlüsse: